

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Bundesstraße 6 Umbau südlich Hasede**

Unterlage: 11

Datum: 29.07.2016

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
1	20+949 Querung westlich	Leitungen, Anlagen Gasleitung	a) und b) E und U: AVACON AG Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	Durch die Baumaßnahme werden Anlagen der AVACON AG berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
2	20+949 – 21+015 östlich 21+015 Querung 21+020 Querung 21+015 – 21+165 östlich 21+015 – 21+060 westlich	Leitungen, Anlagen Stromleitung, Mittelspannung	a) und b) E und U: AVACON AG Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	Durch die Baumaßnahme werden Anlagen der AVACON AG berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
3	20+949 – 21+015 östlich 21+015 Querung 21+015 – 21+132 westlich	Leitungen, Anlagen Stromleitung, Niederspannung	a) und b) E und U: AVACON AG Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	Durch die Baumaßnahme werden Anlagen der AVACON AG berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Bundesstraße 6 Umbau südlich Hasede**

Unterlage: 11

Datum: 29.07.2016

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
4	21+050 – 21+165 östlich	Leitungen, Anlagen Beleuchtung	a) und b) E und U: AVACON AG Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	Durch die Baumaßnahme werden Anlagen der AVACON AG berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
5	21+020 Querung	Leitungen, Anlagen Fernmeldeleitung	a) und b) E und U: AVACON AG Watenstedter Weg 75 38229 Salzgitter	Durch die Baumaßnahme werden Anlagen der AVACON AG berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
6	20+949 – 21+165 östlich	Leitungen, Anlagen Fernmeldeleitung	a) und b) E und U: Deutsche Telekom AG PTI 22 – Hildesheim NL Nord-West Bischofskamp 25c 31137 Hildesheim	Durch die Baumaßnahme werden Anlagen der Deutschen Telekom AG berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Bundesstraße 6 Umbau südlich Hasede**

Unterlage: 11

Datum: 29.07.2016

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
7	Beginn unbekannt bis 21+165 östlich	Leitungen, Anlagen Wasserleitung	a) und b) E und U: Wasserverband Peine Horst 6 31226 Peine	Durch die Baumaßnahme werden Anlagen des Wasserverband Peine berührt. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung regelt sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.
8	20+949 – 21+165	Straßenkörper	a) und b) E und U: Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Der Straßenkörper der Bundesstraße 6 einschließlich Mittel- u. Trennstreifen, Bankette, Böschungen, Entwässerungseinrichtungen sowie Radwege wird von dem 2-bahnig, 4-streifig geplanten Querschnitt der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung wieder auf den vorhandenen 1-bahnigen, 3-streifigen in der Ortsdurchfahrt Hasede angepasst. Die Kosten für die Herstellung trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
-		Leitungen	-	Rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.

**Regelungsverzeichnis**  
für das Straßenbauvorhaben  
**Bundesstraße 6 Umbau südlich Hasede**

Unterlage: 11

Datum: 29.07.2016

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
-		Zuwegungen	a) wie bisher b) außerhalb der Grundstücksgrenze der Straße die Anlieger (E und U) auf Straßengrund die Anlieger (U)	Die anliegenden Grundstücke erhalten keine Zufahrten und Zugänge zu der auszubauenden Straße. Für entfallende rechtmäßige Zuwegungen wird, soweit möglich, anderweitiger Ersatz geschaffen. Sollte dies nicht möglich sein, werden die betroffenen Anlieger entschädigt.  Die Kosten trägt der Träger der Straßenbaulast, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.
-		Einfriedungen	a) und b) wie bisher	Die Grundstückseinfriedungen müssen, wenn notwendig, geändert werden. Die Einzelheiten werden zwischen dem Straßenbaulastträger und den Anliegern außerhalb des Planfeststellungsverfahrens in den zu führenden Entschädigungsverhandlungen geregelt.

Bearbeitet:

INROS LACKNER SE  
Juli 2016

im Auftrag von Leesen